

Fact Sheet

Die Bildungssituation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund am Beispiel der Schulbildung

Referat Migration und Integration

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Anna Katharina Skornia
Telefon-Durchwahl 0761 200-355
Telefax 0761 200-211
E-Mail anna.skornia@caritas.de
www.caritas.de

Datum 25.07.2019

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund¹ haben, wie andere Minderjährige auch, einen Anspruch auf Bildung. Um diesen zu realisieren sind sie auf ungehinderten Zugang zu Schulen und zu außerschulischer und vorschulischer Bildung angewiesen. Die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist jedoch oft unzureichend. Ein Blick auf die Schulbildung zeigt: Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund in vieler Hinsicht benachteiligt.

1. Schüler(innen) mit Migrationshintergrund an deutschen Schulen

Aktuell haben 36 Prozent aller Kinder in Deutschland einen Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2018/2019 waren von den rund 11,0 Millionen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland 1,2 Millionen (11,2 Prozent) Ausländer(innen).² Dies entspricht dem Anteil der Ausländer(innen) im Alter von 5 bis 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung der entsprechenden Altersgruppe (11,2 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 3,0 Prozent.³

Leistungsunterschiede

Auch wenn sich die Unterschiede in den letzten Jahren punktuell verringert haben, bleiben Kinder mit Migrationshintergrund in ihren Leistungen im Durchschnitt hinter Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund zurück. Laut der im Jahr 2018 veröffentlichten Pisa-Sonderauswertung schneiden Schüler(innen) mit Migrationshintergrund in der Schule schlechter ab, obwohl sie sogar häufiger hoch motiviert sind als Schüler(innen) ohne Migrationshintergrund.⁴ Schü-

¹ Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Vgl. <https://www.caritas.de/glossare/menschen-mit-migrationshintergrund> (letzter Aufruf: 19.07.2019)

² Wie viele Schüler(innen) hierzulande einen Migrationshintergrund haben, lässt sich nicht exakt beantworten, da die bundesweite Schulstatistik nur Daten zu Schüler(inne)n mit ausländischer Staatsbürgerschaft erfasst. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 090 vom 12. März 2019, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/03/PD19_090_211.html (letzter Aufruf: 19.07.2019)

³ Statistisches Bundesamt 2019, Bevölkerung am 31.12.2018 nach Alters- und Geburtsjahren (Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011), eigene Berechnung. Vgl. Fn. 2

⁴ OECD (2018), The resilience of students with an immigrant background: Factors that shape well-being, OECD Publishing, Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264292093-en> (letzter Aufruf: 19.07.2019)

ler(innen) mit Migrationshintergrund konzentrieren sich zudem häufig an Schulen mit niedrigen Standards und Leistungsniveaus.⁵

Schulformen

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere neu Zugewanderte, sind an Hauptschulen über- und an Gymnasien unterrepräsentiert. 2017 waren 23,8 Prozent der zugewanderten 11-14-Jährigen und 32,2 Prozent der hierzulande geborenen Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund an Gymnasien vertreten – im Vergleich zu 41,1 Prozent der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Zugleich war die Hauptschulquote der neu Zugewanderten mit 21,4 Prozent deutlich höher als die der gleichaltrigen Jugendlichen der zweiten Zuwanderergeneration (8,9 Prozent) und der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund (4,4 Prozent).⁶

Schulabschlüsse

Die hier beschriebenen Unterschiede spiegeln sich auch in den erreichten Abschlüssen wider. 2017 haben 28,1 Prozent der in Deutschland Geborenen zwischen 15 und 20 Jahren ein Abitur oder Fachabitur erreicht – im Vergleich zu 37,3 Prozent der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. 8,4 Prozent der in Deutschland geborenen 15- bis 20-Jährigen mit Migrationshintergrund verfügen über keinen anerkannten Schulabschluss – fast doppelt so viele wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (4,3 Prozent). Bei den selbst zugewanderten Gleichaltrigen hat sich dieser Anteil zwischen 2013 und 2017 sogar von rund 11 Prozent auf 22 Prozent verdoppelt. Dies hängt vermutlich mit der Zuwanderung junger Flüchtlinge zusammen, die auf Grund rechtlicher und tatsächlicher Hürden größere Probleme haben, einen Schulabschluss zu erwerben.⁷

2. Warum sind Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen benachteiligt?

Verschiedene Faktoren führen zu Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen:

Soziale Herkunft

Schon die PISA-Studie von 2001 zeigte: In keinem anderen OECD-Staat hängen die Leistungen der Schüler stärker von der sozialen Lage der Eltern ab als in Deutschland. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stammen überdurchschnittlich oft aus sogenannten bildungsfernen Familien und solchen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status. Bei ver-

⁵ UNESCO (2019): Weltbildungsbericht 2019 – Kurzfassung. Migration, Flucht und Bildung: Brücken bauen statt Mauern, S.15; <https://www.unesco.de/bildung/bildungsagenda-2030/unesco-weltbildungsbericht/unesco-weltbildungsbericht-2019-zu-flucht-1> (letzter Aufruf: 23.07.2019)

⁶ Mikrozensus 2017, Berechnungen des SVR, in: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: „Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem“, März 2019; S.3-4; https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/03/Kurz_und_Buendig_Bildung.pdf (letzter Aufruf: 17.07.2019)

⁷ Mikrozensus 2017, Berechnungen des SVR, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019): Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019, S.105-106; https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten_2019 (letzter Aufruf: 22.07.2019), S.108

gleichbarer sozioökonomischer Lage und gleichem Bildungshintergrund der Eltern erzielen Kinder mit Migrationshintergrund meist vergleichbare Bildungsergebnisse wie Kinder ohne Migrationshintergrund oder, bei bestimmten Herkunftsgruppen, sogar überdurchschnittlich gute Ergebnisse.⁸

Diskriminierung

Kinder mit Migrationshintergrund werden bei gleicher Leistung häufig schlechter als ihre Mitschüler(innen) bewertet und erhalten seltener als vergleichbare Schüler(innen) ohne Migrationshintergrund eine Gymnasialempfehlung. Empirische Studien haben z.B. gezeigt, dass Lehrer(innen) die Leistungen von Schüler(inne)n (unbewusst) in Abhängigkeit zu vornamengebundenen Vorurteilen bewerten.⁹ Auch Stereotype und verzerrte Erwartungen, z.B. Leistungserwartungen von Lehrkräften, die geringer ausfallen als die tatsächlichen Leistungen der Kinder und Jugendlichen, können den Lernerfolg negativ beeinflussen.¹⁰ Noten und Einschätzungen der Lehrer(innen) wiederum beeinflussen auch Empfehlungen für den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule als entscheidende Weichenstellung in der Bildungslaufbahn eines Kindes.

Sprachkenntnisse

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind für das Erlangen eines qualifizierten Schulabschlusses, ebenso wie für den weiteren Bildungsverlauf und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von entscheidender Bedeutung. Insbesondere junge Menschen die sich erst kurz in Deutschland aufhalten benötigen intensive Sprachförderangebote, um eine realistische Chance auf einen Schulabschluss zu bekommen. Bislang gibt es keine länderübergreifenden Daten zur Anzahl von Schüler(inne)n, die zu Beginn ihrer Schullaufbahn und während ihrer Schulzeit Sprachdefizite aufweisen und eine Sprachförderung erhalten.¹¹ Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen seit 2008/2009 ist jedoch von einem gestiegenen Bedarf an Sprachförderung auszugehen. Neben den Intensivklassen oder -kursen für Deutsch als Zweitsprache, die auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereiten, gibt es in vielen Bundesländern die Möglichkeit einer direkten Aufnahme in eine Regelklasse mit additiver Sprachförderung. Eine Ländenumfrage für die Bildungsberichte 2016 und 2018 zeigt für den Zeitraum seit 2010 und insbesondere für 2015 und 2016 einen deutlichen Ausbau der allgemein als „Vorbereitungsklassen“

⁸ Vgl. Fn.6; S.1

⁹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018): Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule.

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/Leitfaden_Diskriminierung_an_Schulen_erkennen_u_vermeiden.html (letzter Aufruf: 18.07.2019)

¹⁰ Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)/Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2017): Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können, Berlin. https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/Juli/Vielfalt_im_Klassenzimmer_final.pdf, S.24 ff. (letzter Aufruf: 18.07.2019)

¹¹ 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland (Dezember 2016), S.44, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/11-bericht-der-beauftragten-der-bundesregierung-fuer-migration-fluechtlige-und-integration-teilhabe-chancengleichheit-und-rechtsentwicklung-in-der-einwanderungsgesellschaft-deutschland-729972> (letzter Aufruf: 19.07.2019)

bezeichneten Angebote.¹² Dies ist einerseits auf die gestiegene EU-Binnenzuwanderung und andererseits, für den Zeitraum seit 2015, auf die vermehrte Zuwanderung von Schutz- und Asylsuchenden zurückzuführen.

Fluchtspezifische Faktoren

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien sind oftmals besonderen Belastungen ausgesetzt: Erfahrungen von Krieg und Flucht sowie die Trennung von Familienangehörigen, die häufig länger andauernde Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens und eine nicht kind- und jugendgerechte Unterbringung in den Unterkünften – diese und weitere Faktoren können sich belastend und traumatisierend auswirken und eine gelungene Bildungsteilhabe erschweren. Hinzu kommt, dass viele Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund aufgrund der Krisensituation in den Herkunftsländern und der Flucht über mehrere Jahre keinen Zugang zu Bildungsangeboten hatten und somit Lerninhalte nachholen müssen.¹³ Eine Studie des BAMF zeigt anhand von Daten der 2016 durchgeführten IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Zwar besuchte die überwiegende Mehrzahl von 90 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen eine Schule. Besonders bei Älteren ließ sich die Eingliederung in eine allgemeine oder berufsbildende Schule jedoch seltener realisieren: 33 Prozent der 17-Jährigen und 13 Prozent der 15-16-Jährigen besuchte 2016 keine Schule. Geflüchtete Schüler(innen) besuchten zudem überdurchschnittlich häufig eine Hauptschule oder eine Berufsschule.¹⁴ Die Erfahrungen in den Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe weisen zudem darauf hin, dass geflüchtete Mädchen und junge Frauen es oftmals noch schwerer haben, sich schulisch zu integrieren, als ihre männlichen Altersgenossen.¹⁵

Ausländerrechtliche Hürden

Bei asylsuchenden Kindern und Jugendlichen bestehen zudem rechtliche Zugangshürden. Schulpflicht und Zugangsmöglichkeiten zum Bildungssystem sind für geflüchtete Kinder und Jugendliche unterschiedlich geregelt. In einigen Bundesländern, wie z.B. Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, sind junge Menschen in Flüchtlingsunterkünften von der Schulpflicht ausgenommen und damit faktisch vom Schulbesuch ausgeschlossen. Kinder und Jugendliche aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten können in diesen Bundesländern

¹² Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld; S.293; <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf> (letzter Aufruf: 18.07.2019); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld; S.187; <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016> (letzter Aufruf: 24.07.2019)

¹³ Vgl. Fn.7, S.162

¹⁴ de Paiva Lareiro, Cristina (2019): „Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“, BAMF-Kurzanalyse, 02/2019, S.6-7 <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2019-ankommen-im-deutschen-bildungssystem.html> (letzter Aufruf: 19.07.2019)

¹⁵ Denecke, Angela (2019): Damit geflüchtete Mädchen und junge Frauen nicht zu Bildungsverliererinnen werden. Unterstützungsbedarf bei der schulischen sowie der beruflichen Aus-/Bildung. Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH, http://nord.jugendsozialarbeit.de/fileadmin/Bilder/Projekte/Broschu_re_2019_download.pdf (letzter Aufruf: 19.07.2019)

gegebenenfalls auch nie schulpflichtig werden. Sie haben daher eingeschränkte Möglichkeiten, eine Schule zu besuchen und einen Schulabschluss zu erreichen.¹⁶

Auch der Zeitpunkt, ab dem asylsuchende Kinder und Jugendliche Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII, und damit auf einen Besuch von Kindertageseinrichtungen haben, ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt und zudem rechtlich umstritten. In einigen Bundesländern, wie z.B. Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen, wird dieser Anspruch erst nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung und Zuweisung zu einer Kommune gewährt. Somit erhalten viele Schutzsuchende erst nach Monaten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzsuchende aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten mitunter nie.

Vorschulische Bildung

Als erste Stufe des Bildungssystems kommt Kindertageseinrichtungen für die individuelle Förderung von Kindern eine wichtige Rolle zu. Eine qualitativ gute frühkindliche Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung kann die Bildungsbiographie, insbesondere bei sozial benachteiligten Kindern, nachweislich positiv beeinflussen. Auch im Hinblick auf die Sprachförderung spielen Kitas eine zentrale Rolle, insbesondere für Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache. Im Umkehrschluss kann die Nicht-Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten nachteilig für den weiteren Bildungsweg und Schulerfolg eines Kindes sein. Zwar haben Kinder mit Migrationshintergrund (abgesehen von Asylsuchenden (s.o.)) denselben Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an wie alle Kinder in Deutschland. Kinder unter drei Jahren, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben, sind in Kitas jedoch seit Jahren deutlich unterrepräsentiert – ihre Betreuungsquote liegt bei rund 20 Prozent, bei Gleichaltrigen mit nur einem Elternteil mit Migrationshintergrund bzw. Eltern ohne Migrationshintergrund hingegen bei 40 bzw. 44 Prozent.¹⁷ Dieses Ungleichgewicht kann die Ungleichheiten im weiteren Bildungsverlauf beeinflussen und verstärken.

3. Was macht die Caritas?

Bildungsverständnis

In den Perspektiven des Deutschen Caritasverbandes zur Migrations- und Integrationspolitik heißt es: *„Bildung ist ein Schlüssel zu persönlichen, sozialen, materiellen, religiösen und ethisch-moralischen Entwicklungsmöglichkeiten. Sie ist eine Zugangsvoraussetzung zur selbstbestimmten gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein Bildungssystem ein, das kulturelle Vielfalt als Potenzial erkennt, interkulturell kompetent arbeitet und soziale oder ethnische Diskriminierung abbaut.“*¹⁸

¹⁶ Weiser, Barbara (2016): Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung), Informationsverbund Asyl & Migration, S.10ff.,

https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/BroschuereBildung2016fin.pdf

¹⁷ Jessen, Jonas et al. (2018): „Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab“, DIW Wochenbericht Nr. 38/2018, S.830; https://doi.org/10.18723/diw_wb:2018-38-1 (letzter Aufruf: 22.07.2019)

¹⁸ Miteinander leben, Perspektiven des deutschen Caritasverbandes zur Migration- und Integrationspolitik. Freiburg, 2008, S.38,

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/integrationsverstaendnis-der-caritas>

Den Zugang zu Bildung für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft herzustellen ist somit eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Caritasverband immer wieder gefordert, dass alle Menschen in Deutschland einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung haben.

Zugleich ist Bildung ein Menschenrecht.¹⁹ Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention einen Anspruch darauf, das Recht auf Bildung durch den verpflichtenden Grundschulbesuch und Zugang zu weiterführenden Schule zu verwirklichen.²⁰

Engagement vor Ort

Die Caritas setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, Bildungsbenachteiligung abzubauen und das Menschenrecht auf Bildung für alle in Deutschland umzusetzen. Auf Ortsebene engagiert sich die Caritas als Träger von Kindertageseinrichtungen, als Schulträger, in der Schulsozialarbeit sowie in weiteren Angeboten der Jugendsozialarbeit oder Hilfen zur Erziehung.

Der Migrationsdienst der Caritas berät und unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Fragen der Integration in Deutschland, unter anderem in Bezug auf das deutsche Schul- und Bildungssystem und den Spracherwerb. Für die Zielgruppe der jungen Zugewanderten spielt der Jugendmigrationsdienst dabei eine besonders wichtige Rolle. Die Caritas und weitere katholische Träger halten an derzeit 125 Standorten mit rund 250 Mitarbeiter(inne)n Jugendmigrationsdienste vor.²¹

Im Hinblick auf die soziale Integration von Migrantinnen engagiert sich der katholische Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit IN VIA im Rahmen verschiedener Projekte und setzt sich dabei auch für die Integration zugewanderter Frauen in Bildung und Arbeit ein.²²

Durchsetzung des Rechts auf Kita- und Schulbesuch

Auf politischer Ebene macht sich die Caritas dafür stark, das Recht auf Kita- und Schulbesuch durch die Schulpflicht und die tatsächliche Möglichkeit des Kita-/Schulbesuchs für alle Kinder umzusetzen, ungeachtet ihres jeweiligen Aufenthaltsstatus.²³ Regelschulen ermöglichen weit mehr als den reinen Wissenserwerb. Sie tragen auf Grund des Kontakts zu Gleichaltrigen und Lehrer(inne)n auch zur gesellschaftlichen Integration von jungen Menschen und, bei asylsuchenden Kindern und Jugendlichen, zur Stabilisierung bei. Der Deutsche Caritasverband hat daher in seiner politischen Lobbyarbeit gegenüber Kultusministerkonferenz und Bundesländern

¹⁹ Artikel 26 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

²⁰ Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention.

²¹ Die Jugendmigrationsdienste der Caritas beraten und begleiten Zugewanderte im Alter von 12- 27, z.B. bei der Suche nach einem Schul- oder Ausbildungsplatz. Als Bundesprogramm des BMFSFJ bieten sie Einzelfallberatung und Gruppenarbeit und unterstützen auch die kommunale Infrastruktur der Jugendsozialarbeit, die Vernetzung von Angeboten für Jugendliche in den Sozialräumen und den Prozess der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Dienste: <https://www.jugendmigrationsdienste.de/>

²² Beispiele aus der Praxis finden sich in der Dokumentation des inzwischen abgeschlossenen Projekts „BEGIN – Begleitung und Integration von geflüchteten Frauen“, https://jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2019/06/Dokumentation_Projekt_BEGIN.pdf (letzter Aufruf: 22.07.2019)

²³ Deutscher Caritasverband e.V. (2019): Position des Deutschen Caritasverbandes. Zugang von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, <https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/05-28-2019-kinder-und-jugendliche-in-erstaufnahmeeinrichtungen-muessen> (letzter Aufruf: 19.07.2019)

eine schnelle Beschulung von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen gefordert.

Forderung eines inklusiven Bildungssystems

Um den Bedarfen aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft gerecht zu werden, müssen die Bildungseinrichtungen stärker auf den Umgang mit Vielfalt, Heterogenität und Mehrsprachigkeit ausgerichtet werden. Bereits 2011 forderte der Deutsche Caritasverband in seiner bildungspolitischen Position „...ein inklusives Bildungssystem (...), in dem Vielfalt bzw. Heterogenität als Normalfall anerkannt und geschätzt wird und die Zusammensetzung einer Klasse, einer Schule oder einer Kita die Vielfalt unserer Gesellschaft und unserer sozialen Verhältnisse widerspiegelt.“²⁴

Um dieser Forderung gerecht zu werden, bedarf es interkultureller Fortbildungen für alle im Schulsystem Tätigen sowie Curricula, die den Umgang mit Heterogenität, Mehrsprachigkeit, Religiosität, kulturellen Ausprägungen und Genderaspekten aufgreifen.²⁵

Sprachbarrieren müssen weiter abgebaut werden – in zweifacher Hinsicht: Zum einen gilt es, die mehrsprachige Realität in der Einwanderungsgesellschaft anzuerkennen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben oft Sprachkompetenz in einer nichtdeutschen Familiensprache erworben. Diese Sprache sowie die Mehrsprachigkeit eines Kindes tragen zur Identitätsbildung und zum weiteren Sprach- und Wissenserwerb bei und müssen anerkannt, als Chance betrachtet und entsprechend wertgeschätzt werden. Andererseits sind Deutschkenntnisse für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen entscheidend. Kinder und Jugendliche, die die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen müssen daher in ihrer Sprachentwicklung so früh wie möglich und so lange wie nötig individuell gefördert werden.

²⁴ Deutscher Caritasverband (2011): Für ein chancengerechtes und inklusives Bildungssystem. Bildungspolitische Position des Deutschen Caritasverbandes; S.4; <https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/11-28-2011-fuer-ein-chancengerechtes-und-inklusives-bildungssystem>

²⁵ Vgl. Fn. 15, S.29